



**VORSICHT BEIM BETRETEN  
ERSTICKUNGSGEFAHR**

**Beachten Sie die Sicherheitshinweise!**



**SAFE AT WORK**

UNFÄLLE VERHÜTEN, LEBEN RETTEN.

EVITER DES ACCIDENTS, SAUVER DES VIES.

EVITARE INCIDENTI, SALVARE DELLE VITE.

[www.safeatwork.ch](http://www.safeatwork.ch)

## ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN



1. Situation erfassen und Ruhe bewahren.



2. Nicht versuchen, ohne umluftunabhängiges Atemschutzgerät Hilfe zu leisten, um nicht selbst in Gefahr zu geraten!



3. Notruf absetzen (Sanitätsnotruf 144)



4. Den Unfallort sofort belüften, aber ohne diesen zu betreten: Ventilatoren einschalten, Türen, Fenster und Rauchabzüge öffnen.

→ Hilfeleistende mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät dürfen den Raum betreten, auch wenn dieser noch nicht belüftet ist.



5. Den Verunfallten an die frische Luft bringen.

→ **Die Bergung niemals alleine durchführen!**

Der Hilfeleistende muss immer angeseilt sein und von mindestens zwei Personen gesichert werden, die sich ausserhalb des Gefahrenbereichs befinden und ihn gegebenenfalls zurückholen können.



6. Erste Hilfe leisten und reanimieren, wenn der Verunfallte nicht mehr atmet.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra



Schweizer Brauerei-Verband  
Association suisse des brasseries  
Associazione svizzera delle birrerie  
Associazion svizra da bierarias

Eidgenössische Koordinationskommission  
für Arbeitssicherheit EKAS

**Labor  
Veritas**